



**mein-datenschutz**  
beauftragter.de

# Jahresbericht

Bericht des Datenschutzbeauftragten über seine  
Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017

## Mandant

MACH AG  
Wielandstraße 14  
23558 Lübeck

**Frank Gundlach**  
Rudolf-Diesel-Straße 10  
23617 Stockelsdorf

M +49 (0) 151 50482107  
T +49 (0) 451 16085223  
F +49 (0) 451 1608529923

## Beratendes Unternehmen

Mein-Datenschutzbeauftragter.de  
Rudolf-Diesel-Straße 10  
23617 Stockelsdorf  
vertreten durch Geschäftsführer  
Matthias Herold

---

**mein-datenschutz**  
**beauftragter.de**  
ist eine Marke der  
Herold Unternehmens-  
beratung GmbH

**Bankverbindung**  
Herold Unternehmens-  
beratung GmbH  
IBAN  
DE05230400220012230900  
BIC COBADEFFXXX  
Commerzbank Lübeck

**USt-IdNr.**  
DE 216 920 485

**Geschäftsführer**  
Matthias Herold

**Gerichtsstand**  
Amtsgericht Lübeck  
HRB 1665

## Berater

Frank Gundlach



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung – Management Summary</b> .....	3
<b>2. Allgemeine Angaben</b> .....	4
<b>2.1. Auftragsverhältnis</b> .....	4
<b>2.2. Berichtsadressaten</b> .....	4
<b>2.3. Tätigkeitsumfang</b> .....	4
<b>3. Organisation des Datenschutzmanagements</b> .....	5
<b>3.1. Datenschutzbeauftragter</b> .....	5
<b>3.2. Rahmenbedingungen für die Tätigkeit</b> .....	5
<b>3.3. Datenschutz und Informationssicherheit</b> .....	6
<b>4. Sicherstellung der Ausführung des BDSG und anderer Vorschriften zum Datenschutz</b> .....	8
<b>4.1. Geplante Datenverarbeitungsvorhaben</b> .....	8
<b>4.2. Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG bzw. Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO</b> .....	8
<b>4.3. Vermittlung maßgeblicher Datenschutzvorschriften</b> .....	8
<b>4.4. Erstellung und Pflege von internen Datenschutzvorschriften, Berichterstattung zum Datenschutz, Außenkontakte</b> .....	9
<b>5. Planung 2018</b> .....	10
<b>6. Schlussbemerkung</b> .....	11
<b>7. Kenntnisnahme</b> .....	11



## 1. Zusammenfassung – Management Summary

Nach den gesetzlichen Anforderungen, unter anderem der DSGVO, BDSG (neu), TKG, TMG, sind Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, verpflichtet, ein Datenschutzmanagement zu implementieren. Im Bereich der technisch-organisatorischen Ausstattung nach § 9 BDSG sowie Art. 32 DSGVO ist eine angemessene Sicherheit nach Stand der Technik die Mindestanforderung.

Die MACH AG hat ein den Anforderungen des deutschen Datenschutzrechtes angemessenes Datenschutzmanagement etabliert. Das bestehende Datenschutzkonzept dokumentiert den Schutzbedarf der Prozesse und Systeme, das umgesetzte Schutzniveau und die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen.

Im Bereich des Datenschutzmanagements sind wesentliche Anforderungen des Datenschutzrechtes implementiert. Hierzu zählt neben der Vorabkontrolle bzw. Datenschutzfolgenabschätzung auch die risikoorientierte Prüfung datenschutzrelevanter Prozesse, Datenverarbeitungen sowie Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.

Wesentliche Veränderungen im IT-Umfeld mit datenschutzrechtlicher Relevanz ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Eine Informationspflicht durch die MACH AG aufgrund unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten Dritter im Sinne des § 42a BDSG lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Datenpannen im Sinne des § 42a BDSG seitens der MACH AG oder anderer Auftragsdatenverarbeitungsnehmer mit Auswirkungen auf die verantwortliche Stelle lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Zum Datenschutzmanagement werden Details in den nachfolgenden Berichtsausführungen dargelegt. Über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen wurde gesondert berichtet.



## **2. Allgemeine Angaben**

### **2.1. Auftragsverhältnis**

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages hat die MACH AG mit Vertragsbeginn vom 01.12.2017 die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten übertragen.

### **2.2. Berichtsadressaten**

Adressaten dieses Tätigkeitsberichtes sind die Mitglieder des Vorstandes: Herr Rolf Sahre (Vorsitzender), Herr Arne Baltissen, Herr Stefan Mensching und Herr Sebastian Wenzky sowie der interne Datenschutzkoordinator Herr Okke Klüver.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01. Dezember 2017 bis 31. März 2018.

### **2.3. Tätigkeitsumfang**

Den Aufgaben als Datenschutzbeauftragter (DSB) ist Herr Frank Gundlach nachgekommen. Der DSB war im geforderten Umfang für die MACH AG tätig. Darüber hinaus stand er dem Unternehmen jederzeit als Ansprechpartner per Telefon bzw. E-Mail zur Verfügung.



## 3. Organisation des Datenschutzmanagements

### 3.1. Datenschutzbeauftragter

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag wurde Herr Frank Gundlach ab 01.12.2017 zum Datenschutzbeauftragten der MACH AG benannt. Die Bestellungsurkunde im Rahmen der Funktionsübertragung wurde bei den Arbeitsunterlagen des Datenschutzbeauftragten abgelegt. Die Arbeitsunterlagen werden in elektronischer Form geführt. Diese dienen zur Dokumentation wesentlicher Angaben zum Datenschutzmanagement.

Die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten wird über eine Zertifizierung zum externen Datenschutzbeauftragten, Datenschutzmanager, T.I.S.P.® (TeleTrust Information Security Professional) und PECB ISO/IEC 27001 Lead Auditor | Lead Implementer | Master sowie weiteren Fortbildungen mit Bezug zum Datenschutz nachgewiesen. Detailinformationen hierzu wurden im Fachkundenachweis des Datenschutzbeauftragten dokumentiert.

Die gesetzlich geforderte fortlaufende Aufrechterhaltung der notwendigen Fachkunde erfolgt durch:

- kontinuierliche Teilnahme an den GDD-Erfa-Kreisen
- Integrierter Erfahrungsaustausch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde
- Teilnahme an Datenschutzfachtagungen
- Teilnahme an dem Datenschutzforum
- Besuch von IT-Sicherheits-Messen
- Bezug und Lesen von Fachzeitschriften

### 3.2. Rahmenbedingungen für die Tätigkeit

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus der aktuell gültigen Version der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung. Diese Grundlagen werden seitens des Datenschutzbeauftragten regelmäßig gewürdigt und auf die Rahmenbedingungen der MACH AG angewandt.

Die Erstellung von darauf beruhenden organisatorischen Regelungen wird seitens des externen Datenschutzbeauftragten vorgenommen.

Folgende Rahmenwerke (Auszug) ergänzen die organisatorischen Regelungen der MACH AG:

### Gesetzliche Regelungen:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, Inkrafttreten per 25.05.2016, Anwendung ab 25.05.2018)
- Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) (BDSG - neu -nationales Auffanggesetz als Ergänzung zur DSGVO) vom 30.07.2017; BDSG n.F.)
- Telemediengesetz (TMG),
- Telekommunikationsgesetz (TKG),
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG),

### Interne Regelwerke

- Datenschutzkonzept bzw. Datenschutzrichtlinie (in Vorbereitung)

Bei der Erstellung und Aktualisierung der in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Regelungen wirkt der Datenschutzbeauftragte mit.

### **3.3. Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Datenschutz legt auf Basis des jeweils gültigen Datenschutzrechts fest, unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten unter Einhaltung bestimmter organisatorischer und technischer Maßnahmen verarbeitet werden dürfen. Viele dieser Maßnahmen dienen aber auch der Informationssicherheit.

Die folgende Abbildung stellt das Verhältnis zwischen Datenschutz und IT-Sicherheit schematisch dar.



Der betriebliche Datenschutz ist innerhalb der MACH AG eng mit der IT-Abteilung des Unternehmens verzahnt.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der MACH AG kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes, bildet aber auch das Bindeglied zwischen der eigenverantwortlichen Gesetzesanwendung durch die Daten verarbeitenden Stellen der MACH AG.

Die Einhaltung der technisch-organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG bzw. Art. 32 DSGVO gewährleisten eine angemessene Sicherheit nach Stand der Technik.

Durch die Prozessüberwachung werden datenschutzrelevante Sachverhalte überprüft bzw. im Rahmen der Vorabkontrolle auf Zulässigkeit und Konformität geprüft.

Der Umsetzungsstand des Datenschutzkonzeptes sowie inklusive der Dokumentation der technisch-organisatorischen Maßnahmen nach §9 BDSG sowie Art. 32 DSGVO wird in einem Aktionsplan dokumentiert und überwacht.



## **4. Sicherstellung der Ausführung des BDSG und anderer Vorschriften zum Datenschutz**

### **4.1. Geplante Datenverarbeitungsvorhaben**

Bevor Software oder Hardware für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingesetzt wird, erfolgt, je nach vorgesehenem Einsatz, eine Freigabe im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Zulässigkeit.

Der Datenschutzbeauftragte wird über Veränderungen mit Bezug zum Datenschutz seitens der IT-Abteilung rechtzeitig unterrichtet.

### **4.2. Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG bzw. Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO**

Seitens der MACH AG werden externe Dienstleister im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung gem. §11 BDSG / Art. 28 DSGVO eingesetzt. Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde seitens des Datenschutzbeauftragten geprüft und finden im Rahmen der Vertragsgestaltung Berücksichtigung.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der durch die externen Dienstleister getroffenen und vertraglich zugesicherten technischen organisatorischen Maßnahmen in Form von aktuellen Testaten, Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren), durch den Datenschutzbeauftragten geprüft.

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, bei den die MACH AG als Auftragnehmer die Datenverarbeitung durchführt, wurden mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung als Vertragsmuster nach den neuen Anforderungen gem. Art. 28 DSGVO entwickelt. Die Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden aktiv bei Kundenprojekten der MACH AG angewendet.

### **4.3. Vermittlung maßgeblicher Datenschutzvorschriften**

Alle Mitarbeiter der MACH AG werden bei der Einstellung schriftlich auf die Verschwiegenheit zum Datengeheimnis verpflichtet. Die Einholung der Verpflichtungserklärungen obliegt bei Einstellung der Stelle Personalverwaltung. Die chronologische Archivierung der Verpflichtungserklärungen wird durchgeführt.

Die Mitarbeiter erhalten neben der Verpflichtung ein Merkblatt zum Datenschutz.





#### **4.4. Erstellung und Pflege von internen Datenschutzvorschriften, Berichterstattung zum Datenschutz, Außenkontakte**

Vorschläge zu internen Datenschutzvorschriften wurden umfassend erarbeitet und der MACH AG zur Verfügung gestellt.

Der Datenschutzbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an die verantwortliche Stelle. Darüber hinaus ergaben sich keine berichtsrelevanten Sachverhalte.

Örtlich zuständige Aufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich im Datenschutz ist das

**Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel**

Nach den vorliegenden Informationen und Gesprächen lag innerhalb des Berichtszeitraumes keine Beschwerde zum Datenschutz vor.

Eine Informationspflicht aufgrund unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten im Sinne des § 42a BDSG lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Nach den vorliegenden Informationen und Gesprächen lag innerhalb des Berichtszeitraumes kein Auskunftersuchen Betroffener im Sinne des § 34 BDSG vor.

## 5. Planung 2018

Für das Jahr 2018 sind die nachfolgend aufgeführten Punkte in die Umsetzungsplanung aufgenommen, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf das Inkrafttreten der DSGVO und die Einführung sowie die Pflege des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) der MACH AG sicher zu stellen:

- Umsetzung der Anforderungen der DSGVO unter Mitwirkung der MACH AG
- Weiterentwicklung des Datenschutzmanagements unter Anwendung der DSGVO
- Fortschreibung des Datenschutzkonzeptes unter Anwendung der DSGVO
- Prüfung der Auftragsverarbeitungsverträge im Sinne des Art. 28 DSGVO
- Neukonzeption eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art 30 DSGVO
- Beratende Unterstützung vor Ort
- Sensibilisierungsmaßnahmen zum Datenschutz für die MACH AG (Schulungskonzept) unter Einbezug der Rahmenbedingungen der DSGVO
- Beratende Unterstützung zur Vorbereitung anstehender Datenschutzfolgeabschätzungen (sofern notwendig)
- Beratende Unterstützung bei der Einführung neuer rechtlicher Anforderungen
- Durchführung von Kontrollhandlungen vor Ort (Re-Audit)

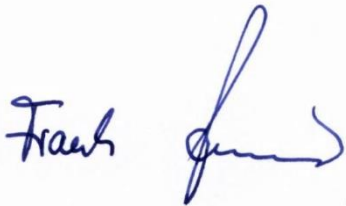
## 6. Schlussbemerkung

Die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten haben ergeben, dass Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten nach dem Stand der Technik in der MACH AG in angemessenem Umfang vorhanden sind.

Zur Überwachung des Umsetzungs- und Bearbeitungsstandes für das Datenschutz-Management-System wird ein Aktions- und Maßnahmenplan geführt. Dieser wird den Verantwortlichen der MACH AG regelmäßig vorgelegt.

Zum Datum der Berichterstellung ist festzustellen, dass der Umsetzungsplan für das Datenschutzmanagementsystem gem. DSGVO grundsätzlich eingehalten wird.

Stockelsdorf, den 30.04.2018



Frank Gundlach  
Datenschutzbeauftragter der MACH AG

## 7. Kenntnisnahme

Den Bericht des Datenschutzbeauftragten haben wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

(Vorstand)

---

Ort, Datum

---

(Koordinator Datenschutz)